

Teilnehmerrichtlinie Wettbewerb 2022

Stand: Oktober 2021

1. Zweck

Die „Lothar-Späth-Förderpreis-Stiftung“ schreibt in Zusammenarbeit mit der „Hanna und Paul Gräb-Stiftung“, dem Verein „Kunst und Diakonie Wehr-Öflingen e.V.“, der Realschule Wehr und der Stadt Wehr in einem zweijährigen Turnus den Wettbewerb zum „Lothar-Späth-Förderpreis für Künstler/innen mit geistiger Behinderung“ aus.

Ziel des Wettbewerbes ist es, Künstlerinnen und Künstler mit geistiger Behinderung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu unterstützen und vermehrt am kulturellen Prozess unserer Gesellschaft teilzunehmen.

Die Preisträger werden von einer Fachjury ausgewählt und erhalten im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung nach dem Tod von Prof. Dr. Lothar Späth, ihre Siegerurkunde von Anne-Sophie Mutter in der Stadthalle Wehr verliehen.

2. Dotierung

Die Siegerprämie des Lothar-Späth-Förderpreises ist wie folgt dotiert:

1. Preis:	500 Euro
2. Preis:	300 Euro
3. Preis:	200 Euro
10 Anerkennungspreise:	je 100 Euro
2 Sonderpreise gestiftet von	
Zonta-Club Südschwarzwald e.V.	200 Euro
Verein Kunst- und Diakonie Öflingen e.V.	150 Euro

3. Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Künstlerinnen und Künstler mit geistiger Behinderung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im künstlerischen Bereich der „Malerei“ arbeiten.

Jeder Teilnehmer kann **max. ein Kunstwerk** einreichen.

Bei der Wahl der künstlerischen Mittel, des verwendeten Materials oder dessen Beschaffenheit unterliegen die Teilnehmer keinerlei Beschränkungen. Die Größe der eingereichten Werke liegt bei **max. 70 x 100 cm, 3000 Gramm bei Leinwand (oder anderen Malgrund, fertig zum Aufhängen) und max. 60 x 90 cm, 3000 Gramm bei Papier**. Voraussetzung ist das freie und selbständig bestimmte Arbeit der Künstler an ihrem Werk ohne künstlerischer Einflussnahme und Beteiligung Dritter, sowie die Wahrung der allgemeinen Bestimmungen des Urheberrechts nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).

Für die Teilnahme am Wettbewerb gilt der **Einsendeschluss 21.01.2022**. Bis dahin müssen die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen sowie digitale Fotos oder Scans (**Format: PDF, JPG, mind. 300 dpi, Dateigröße 1 - max. 2 MB**) der zum Wettbewerb eingereichten Werke (**keine Originale**), auf der Homepage des Lothar-Späth-Förderpreises unter www.lothar-spaeth-foerderpreis.de/wettbewerb-2022/ hochgeladen oder an die E-Mail-Adresse: lothar-spaeth-foerderpreis@wehr.de gesendet worden sein. Bitte beachten Sie hierzu auch unser **Bewerbungsformular 2022**.

4. Verfahren

Der Wettbewerb zum „Lothar-Späth Förderpreis“ wird in einem Turnus von zwei Jahren und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.

Für die Teilnahme stehen ab Oktober 2021 entsprechende Bewerbungsformulare im Internet unter www.lothar-spaeth-foerderpreis.de/wettbewerb-2022/ zum Download zur Verfügung oder können unter der E-Mail: lothar-spaeth-foerderpreis@wehr.de angefordert werden.

4.1 Auswahlverfahren

Die Organisationsleitung der Lothar-Späth-Förderpreis-Stiftung prüft, ob die Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht wurden. Weiterhin prüft sie, ob und in welchem Maße die Kriterien der Wettbewerbsausschreibung erfüllt werden. Auf dieser Grundlage wählt eine Expertenjury die drei Haupt- sowie 10 Anerkennungs- und zwei Sonderpreise nach künstlerischen Kriterien aus, die dann im Rahmen einer Preisverleihung im Sommer 2022 öffentlich ausgezeichnet und in der Preisträgerausstellung in der Galerie im Alten Schloss Wehr ausgestellt werden.

Die Organisationsleitung des Lothar-Späth-Förderpreises unterrichtet im März 2022 die Wettbewerbsteilnehmer über die Entscheidung der Jury, informiert die Sieger über deren Platzierung und das weitere Verfahren der Preisverleihung.

4.2 Auszahlungsverfahren

Die Preisträger/innen werden zusammen mit ihren Familien / gesetzlichen Vertretern / den Vertretern ihrer betreuenden Einrichtung zur Preisverleihung am **im Sommer 2022** nach Wehr (Baden) eingeladen.

Die Fahrt-, Reise- und Übernachtungskosten werden für den Künstler / Künstlerin und **eine** Begleitperson pro Preisträger von der „Lothar-Späth-Förderpreis-Stiftung“ übernommen. Zusätzliche Begleitpersonen sind willkommen, müssen aber für die Kosten der Reise und des Aufenthalts selber aufkommen.

Die Auszahlung der ausgelobten Siegerprämie an die Wettbewerbssieger erfolgt ausschließlich auf das im Anmeldeantrag angegebene Girokonto.

4.3. Bilderverkauf

Im Rahmen der Gewinnerausstellung in der Galerie Altes Schloss Wehr werden die Gewinnerbilder öffentlich zum Verkauf angeboten. Den Wert des Kunstwerkes legt dabei der Künstler fest. Sollte ein Kunstwerk verkauft werden, fallen 30% des Verkaufserlöses an die Lothar-Späth-Förderpreisstiftung. Die restlichen 70% werden dem Künstler/ Künstlerin überwiesen.

5. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie treten mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 in Kraft.

Lothar-Späth-Förderpreis-Stiftung

Stiftungsratsvorsitzender: Bürgermeister Stadt Wehr Michael Thater

Hauptstraße 16, 79664 Wehr

Tel.: +49 (0) 7762 – 808 – 101

E-Mail: lothar-spaeth-foerderpreis@wehr.de

Internet: www.lothar-spaeth-foerderpreis.de